



Soli gespart – und clever in den Einkommenschutz investiert!

Für ca. 90 % der Erwerbstätigen* entfällt ab 2021 der Solidaritätszuschlag (Soli). Eine gute Gelegenheit, die Ersparnis in den betrieblichen Einkommenschutz zu investieren. Und trotzdem genauso viel im Geldbeutel zu haben wie zuvor.

Diese Vorteile bietet Ihnen ein betrieblicher Einkommenschutz

Einkommenschutz ist unverzichtbar. Denn er fängt Sie finanziell auf, falls Sie aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht mehr arbeiten können.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Soli-Ersparnis in den Einkommenschutz zu investieren. Und profitieren Sie gleichzeitig von den Vorteilen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV): staatliche Förderung und ein Arbeitgeber-Zuschuss von 15 %. Konkret bedeutet das für Sie, dass Ihre Leistung höher ausfällt als bei einem vergleichbaren privaten Vertrag – und das bei gleichem Eigenanteil.

So profitieren Sie von einem bAV-Vertrag mit staatlicher Förderung und 15 % AG-Zuschuss:



Sarah und Markus sind verheiratet mit 2 Kindern. Das Jahresbruttoeinkommen der beiden beträgt 120.800 EUR. Gemeinsam haben sie im Monat eine Soli-Ersparnis von ca. 83 EUR netto.

Markus ist Informatiker (St.Kl. 3) und kommt auf eine monatliche Soli-Ersparnis von ca. 31 EUR. Aus diesem Eigenbeitrag ergibt sich ein monatlicher Beitrag von ca. 60 EUR. Seine **Berufsunfähigkeitsrente beträgt damit 1.408 EUR mtl.**

(Tarif SBU3110DCV, Eintrittsalter 35, Endalter 67, BG1, Überschussverwendung Bonusrente)

Sarah ist Facharbeiterin (St.Kl. 5) und hat eine monatliche Soli-Ersparnis von ca. 52 EUR. Daraus ergibt sich ein monatlicher Beitrag von ca. 139 EUR. Sarahs **Berufsunfähigkeitsrente beträgt damit 1.554 EUR mtl.**

(Tarif SBU3110DCV, Eintrittsalter 35, Endalter 67, BG4, Überschussverwendung Bonusrente)

*Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Berechnungen beziehen sich auf monatliche Beiträge und Ersparnisse, alle Beispiele Bayern, ohne Kirchensteuer, gesetzlich krankenversichert.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.



Anna und Peter sind verheiratet und verdienen insgesamt 74.400 EUR brutto pro Jahr. Gemeinsam haben sie im Monat eine Soli-Ersparnis von ca. 46 EUR netto.



Welche Möglichkeiten gibt es?

Berufsunfähigkeitsversicherung

Finanzieller Schutz, falls Sie nicht mehr in Ihrem zuletzt ausgeübten Beruf tätig sein können. Genauer gesagt: Die Berufsunfähigkeitsversicherung leistet, wenn Sie über weniger als 50 % Ihrer Arbeitsleistung verfügen.

Ihr Ansprechpartner:

Peter arbeitet als Maurer (St.Kl. 4) und hat eine monatliche Soli-Ersparnis von ca. 26 EUR. Aus diesem Eigenbeitrag wird ein gesamter monatlicher Beitrag von ca. 57 EUR. Damit beträgt seine **Grundfähigkeitsrente 818 EUR mtl.**

(Tarif NGF3110DP, Eintrittsalter 30, Endalter 67, Risikoklasse B, Überschussverwendung Bonusrente)

Anna ist als Pflegerin (St.Kl. 4) tätig und ihre monatliche Soli-Ersparnis beträgt 20 EUR. Aus diesem Eigenbeitrag wird ein gesamter monatlicher bAV-Beitrag von ca. 42 EUR. Damit beträgt ihre **Grundfähigkeitsrente 811 EUR mtl.**

(Tarif NGF3110DP, Eintrittsalter 30, Endalter 67, Risikoklasse A, Überschussverwendung Bonusrente)

Ben arbeitet als Erzieher (St.Kl. 1), ist alleinstehend und ohne Kinder. Er hat 31.200 EUR Jahresbruttoeinkommen mit einer monatlichen Soli-Ersparnis von 16 EUR.

Aus seinem Eigenbeitrag von 16 EUR wird ein gesamter monatlicher Beitrag von ca. 34 EUR. Seine **Grundfähigkeitsrente beträgt damit 715 EUR mtl.**

(Tarif NGF3110DP, Eintrittsalter 25, Endalter 67, Risikoklasse A, Überschussverwendung Bonusrente)

Grundfähigkeitsversicherung

Die Grundfähigkeitsversicherung leistet bei Verlust oder starker Beeinträchtigung wichtiger körperlicher und geistiger Grundfähigkeiten wie Stehen, Gehen, Sitzen, Hören etc. – unabhängig davon, welche Tätigkeit Sie tatsächlich ausüben.

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de